



# JETZT DAS RICHTIGE TUN. Für Österreich.

## Regierungsprogramm 2025 bis 2029

### Kapitel LANDESVORTEIDIGUNG

#### **Fortsetzung des Aufbauplanes und Aufrüstung des Bundesheers**

- Der Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) "Unser Heer 2032+" wird konsequent weiter umgesetzt und laufend evaluiert.
- Zur langfristigen Absicherung unserer Verteidigungsfähigkeit wird mit einer Novelle des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG) das budgetäre Ziel auf 2 Prozent des Brutto-Inlandsproduktes angehoben. (Anm.: Bis 2032)
- Um auf überraschend auftretende Bedrohungen rasch reagieren zu können, wird aus präsenten Einheiten sowie aus Teilen der Reaktionsmiliz eine neue Bereitschaftstruppe zur bundesweiten Erstreaktion mit strukturierten Kräften gegründet.
- Um bessere Rahmenbedingungen (Vergabe und Finanzierung) für die Rüstungs- und Sicherheitsindustrie zu ermöglichen, werden entsprechende legislative Schritte gesetzt. Dies betrifft insbesondere Produzenten von Schlüsseltechnologien, wie z.B. Mikrochips, Life Science, Cyber Security, Defence Tech oder Climate Tech.
- Evaluierung und Anpassung des Aufbauplanes 2032+
  - o Fortschreibung des LV-FinG. Wir bekennen uns zu weiterhin ansteigenden Budgets in der UG 14, um die Zielsetzung des LV-FinG erfüllen zu können. Der Aufbauplan 2032 wird evaluiert und in Bezug auf die konkreten finanziellen und personellen Rahmenbedingungen angepasst.
- Der Beschaffungsplan wird gemäß den Prioritäten der militärischen Ableitungen aus der militärischen Teilstrategie der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) angepasst. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einem konkreten, stetigen Budgetpfad zur Erfüllung des Beschaffungsplans unter der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie bzw. deren militärischer Teilstrategie und Ableitungen.
- Das Streitkräfteprofil des Bundesheers wird an die politischen Vorgaben angepasst.

#### **Attraktivierung des Grundwehrdienstes**

- Zur weiteren Verbesserung des Grundwehrdienstes wird ein Grundwehrdienstbeauftragter eingesetzt, dieser wird durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister für Landesverteidigung bestellt. (Berichtspflicht Parlament).

Um eine adäquate Bezahlung unserer Grundwehrdiener gewährleisten zu können, wird der Sold erhöht.

- Die Tauglichkeitskriterien werden weiter evaluiert und angepasst, um zeitgemäße Entscheidungen treffen und weitere Präsenzdiener gewinnen zu können.
- Um die Wichtigkeit des Grundwehrdienstes und der Landesverteidigung stärker zu präsentieren, werden die Informationskampagnen bei Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, allen Schulen oder auch Medien weiter ausgebaut und forciert.
- Stärkung der inneren Struktur der Kompanien und Bataillone durch:
  - o Nachhaltige Maßnahmen zur Steigerung des Nachwuchses bei Unteroffizieren und Offizieren, um Fehlstellen bei der Truppe besetzen zu können.
  - o Damit einhergehend Reduzierung der Einsatzbelastung des Kaderpersonals an der Grenze und im Objektschutz und Fokussierung auf den Dienst im eigenen Verband.
- Stärkung der Organisationskultur (innere Haltung) durch Führungsausbildung und Führungsbegleitung, die dem geänderten gesellschaftlichen und sozialen Umfeld von Wehrpflichtigen gerecht wird.

## **Erhalt und Aufwertung der Auslandseinsätze/Friedensmissionen**

- Das Entsendegesetz wird novelliert und insbesondere die Entsendung von militärischen Beraterinnen und Beratern wird ermöglicht und erleichtert.
- Österreich wird weiterhin ein verlässlicher Partner bei internationalen Friedensmissionen bleiben. Das qualitative Niveau der Auslandsmissionen wird gehalten.
- Festigung der Rolle Österreichs als verlässlicher und aktiver Unterstützer internationaler Friedenseinsätze.
  - o Krisenmanagement im Rahmen der UNO, EU, NATO-Partnerschaft für den Frieden und die OSZE (Ergänzung Militärberatung und Sektorreform) Das zivile und militärische Auslandsengagement orientiert sich an den Sicherheitsinteressen der Republik. Die Grundlage dafür ist eine gesamtstaatliche strategische Vorausschau (Risikobild) und eine gesamtstaatliche Planung der Auslandsaktivitäten unter Koordinierung des BKA. Eine vermehrte Entsendung ziviler Expertinnen und Experten aus staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen (insbesondere in der Konfliktprävention, Mediation, Friedenserhaltung und -aufbau) soll den zivilen Beitrag Österreichs zum internationalen Krisenmanagement stärken. Ein besonderer Fokus liegt auf der Fortsetzung des bislang erfolgreichen militärischen Engagements zur Förderung der Stabilität und des sicherheitspolitischen Zusammenhaltes am Westbalkan.
- Auslandseinsätze werden wie Sicherheitspolitik allgemein auf Basis der neuen geopolitischen Situation neu gedacht. Konfliktprävention sowie die Mitigation der Auswirkungen auf Österreich und Europa wird in Zukunft vermehrt über die Strukturen des Strategischen Kompasses der Europäischen Union getätigt.
- Die Bundesregierung erstellt einen gesamtstaatlichen Plan über die österreichischen Vorhaben und Maßnahmen im Bereich der Konflikt- und Krisenprävention, Mediation und des Krisenmanagements und Wiederaufbaus in Konfliktregionen (IKKM). Durch Planung und Absprache mit internationalen Partnerstaaten legt Österreich einen Fokus auf spezifische Krisen bzw. Regionen und bündelt so die Auslandsaktivitäten. Die bestehende Kleinteiligkeit mit einer Vielzahl von Entsendungen von Kleinkontingenten (nicht Beraterinnen und Berater/Expertinnen und Experten gemeint) wird beendet und durch weniger größere Einsätze ersetzt. Entsendungen unter internationalen Missionen werden durch die nachrichtendienstliche Analyse für den Vorhabensbericht geplant und vorbereitet. Die Vorhaben werden bedeckt durch bestehende Mittel des Österreichischen Bundesheeres ÖBH

unter dem Aufbauplan und des Budgets für Truppenentsendungen, der EZA sowie der Mediationsfähigkeit im BMEIA.

□ In der militärischen Teilstrategie der ÖSS wird eine klare Ausrichtung auf Aufgaben der Landesverteidigung in all ihren Formen – inkl. internationales Krisen- und Konfliktmanagement und internationale Einsätze – sowohl unter dem Strategischen Kompass der EU als auch auf Ebene der Vereinten Nationen oder der OSZE gelegt. Österreich erarbeitet mit Partnern (Militärausschuss der EU, OSZE ...) einen Plan, welche Beiträge Österreich in verschiedenen, vom Risikobild als wahrscheinlich eingestuften Einsätzen, einbringt. Der anhand der strategischen Ableitung dieses Planes adaptierte Beschaffungsplan investiert in Strukturen und Systeme, die für Auslandseinsätze für den Planungshorizont benötigt werden. Österreich wird damit ein verlässlicher und planbarer Partner für internationale Organisationen.

## **Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene (GSVP)**

□ Bekenntnis zu den eingegangenen internationalen, insbesondere EU-Verpflichtungen.

□ Aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der GSVP sowie der Sicherheitspolitik im Rahmen internationaler Organisationen und Leistung eines militärischen Solidarbeitrags innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens.

□ Verstärkte Nutzung kollaborativer Beschaffungen im Rahmen der EU (EDA, EDF).

□ Anpassung der Entsenderegime an die geänderten Missionsprofile und die sich aus dem Lissabonner Vertrag und dem Strategischen Kompass der EU ergebenden Notwendigkeiten, wie z.B. die „Schnelle Eingreiftruppe“ (Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland – KSE-BVG)

□ Verstärkung des Engagements im Bereich der bi- und multilateralen militärischen Beratung und Unterstützung, insbesondere im Bereich des Fähigkeitsausbaus und bei Ausbildung/Training.

□ Bekenntnis zur GSVP entsprechend der österreichischen Verfassung.

o Eine aktive Beteiligung an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und der kommenden Entwicklung der Europäischen Verteidigungsunion (EVU) sind von zentraler Bedeutung für die Sicherheit Österreichs. Der Beitrag Österreichs zur vertieften Kooperation im Rahmen der GSVP und der EVU wird evaluiert – die erforderlichen rechtlichen Grundlagen (z.B. das KSE-BVG oder die Ermächtigung für die Friedensfähigkeit) werden anhand der politischen Rahmenbedingungen angepasst.

□ Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union Teil eines vorbildlichen Friedensprojekts und an unseren unmittelbaren Landesgrenzen von keinen Feinden umgeben. Österreichs Stellung mitten in der EU bietet eine umfassend geänderte Sicherheits- und Friedensperspektive. Gleichzeitig müssen neue Bedrohungen ernst genommen werden. Der russische Überfall auf die Ukraine hat den Krieg zurück nach Europa gebracht.

Die Bundesregierung versteht, dass Konflikte im 21. Jahrhundert neue Formen angenommen haben. Wir entwickeln die österreichische Sicherheitspolitik, spezifisch in Hinblick auf hybride Kriegsführung, in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern weiter.

□ Österreichs Sicherheitsinteressen sind primär an der europäischen Peripherie gefährdet. Zur Krisenbewältigung an den europäischen Außengrenzen und darüber hinaus strukturiert Österreich für die Aufgaben der GSVP seine Streitkräfte in hochmobilen und EU-interoperablen Einheiten, insbesondere als Beitrag zur GSVP.

## Wehrhafte Demokratie

- Sicherheit beginnt bei jeder Staatsbürgerin/jedem Staatsbürger. Wir bekennen uns zum Konzept der umfassenden Landesverteidigung und setzen Maßnahmen in der Demokratiebildung, der Stärkung unserer Diskussionskultur sowie der Wissenschaftsfreundlichkeit. Nur so können wir Propaganda und Desinformation aktiv bekämpfen.
- Um die staatliche strategische Infrastruktur zu stärken, müssen Unternehmen und kritische Infrastrukturen noch besser gegen Bedrohungen abgesichert und resiliente Wirtschaftsstrukturen gefördert werden.
- Österreich muss sich auf die verschiedensten Krisen vorbereiten und die Blackout-Vorsorge weiter ausbauen. Dafür wird ein ressortübergreifender Plan erstellt, um den Aufbau einer gesamtstaatlichen Notfallvorsorge sicherzustellen – dieser soll im inhaltlichen Einklang mit der Sicherheitsstrategie im Ministerrat beschlossen werden. Zudem soll zur Stärkung unserer Resilienz und zum besseren Schutz vor einem Blackout die gesamtstaatliche Notfallversorgung (z.B. Bevorratung lebenswichtiger Ressourcen) sowie die Sicherung unserer Kommunikationsnetze weiter ausgebaut werden.
- Erarbeitung eines Planes zur Umsetzung der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) als gesamtstaatliche Kernaufgabe und dabei Festlegung der erforderlichen Maßnahmen für die zivile, wirtschaftliche, geistige und militärische Landesverteidigung und Sicherheitsvorsorge.
- Evaluierungsbericht zum NSR hinsichtlich Erfordernis und Ausgestaltung.
- Nicht mehr erforderliche Strukturen abbauen, Doppelgleisigkeiten beseitigen.
- Schaffung einer Gesamtschau der sicherheitspolitischen Gremien (Krisensicherheitsgesetz, Nationaler Sicherheitsrat usw.) sowie Erhebung von potentiellen Synergien und Möglichkeiten zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Rechtsbestandes.
- Um den neuen Herausforderungen in einer neuen sicherheitspolitischen Ära und in der europäischen Verteidigung gerecht werden zu können, legt die Bundesregierung dem Nationalrat eine aktualisierte Österreichische Sicherheitsstrategie zur Debatte und Verabschiedung vor. Auf Basis dieses Strategiepapiers erstellt das Verteidigungsministerium eine militärische Teilstrategie, die die verstärkte Verschränkung der österreichischen Verteidigung mit dem Strategischen Kompass der Europäischen Union widerspiegelt.
- Unmittelbar nach Verabschiedung der Sicherheitsstrategie erarbeitet das Verteidigungsministerium eine militärische Teilstrategie.
  - o Die Teilstrategie definiert ein Streitkräfteprofil und einen Beschaffungsplan gemäß dem Risikobild für den Planungszeitraum der Sicherheitsstrategie.
  - o Das Österreichische Bundesheer wird für größtmögliche Kooperation im Rahmen des Strategischen Kompasses konzipiert.

## Sicherung des Luftraumes

- Eine Teilnahme an der European Sky Shield Initiative ist ein bedeutender Schritt zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft und zum Schutz des österreichischen Luftraums. Unser Beitrag beim Europäischen Luftabwehrschirm Sky Shield wird konsequent fortgesetzt. Dabei werden wir insbesondere Lenkwaffensysteme mittlerer und großer Reichweite zum Schutz vor Raketen und Drohnen beschaffen und in Betrieb nehmen.

- Um unsere aktive Luftraumüberwachung weiter sicherstellen zu können und gleichzeitig qualitativ die Fähigkeit der Luftverteidigung zu erreichen, werden wir die Nachfolgebeschaffung der Eurofighter einleiten. Prüfung kooperative Beschaffung, Training, Ausbildung und Wartung mit europäischen Partnern.
- Ein Weltraumlagebild als Teil des Strategischen Kompass wird hergestellt.
- Langstrecken-Luftabwehrraketensystem:
  - o Die Beschaffung von Langstrecken-Luftabwehrraketensystemen wird in den Aufbauplan aufgenommen. Sämtliche Maßnahmen erfolgen unter ständiger Prüfung und Einhaltung der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Dazu wird additiv zum budgetären Rahmen des Aufbauplanes ein Vorbelastungsgesetz erlassen.
- Sky- Shield:
  - o Die Weiterentwicklung zu einem gemeinsamen „European Air Shield“ zum Schutz des europäischen Luftraums wird, vorbehaltlich der österreichischen Verfassungsbestimmungen, begrüßt.
  - o Unter strikter Beachtung der verfassungs- und neutralitätsrechtlichen Bestimmungen.
- Eurofighter-Nachfolge:
  - o Vor dem Hintergrund des Nutzungsendes der Eurofighter (EF) im Jahr 2035 ist eine Grundsatzentscheidung zur Nachfolge erforderlich.
  - o Zulauf der ersten Nachfolgeflugzeuge ab 2033.
- Personal:
  - o Implementierung von Sonderverträgen für weitere kritische Personengruppen (z.B. Flugberatungsdienst, technischer Radardienst), wenn über Dienstrecht nicht abbildbar.
  - o Durchführung einer Personaloffensive zur Gewinnung von Expertinnen und Experten.
- Zur Luftraumüberwachung (LRÜ) beschafft das ÖBH einen leistungsfähigen Saab-105-Nachfolger, der übers Bundesgebiet verteilt die LRÜ bundesweit wahrnehmen kann – im Verbund mit der Nachfolge des Eurofighters. Dazu wäre die notwendige zusätzliche Finanzierung im Regelbudget sicherzustellen.
- Das BMLV setzt die bodengebundene Air Defense, wie im Aufbauplan 2032+ vorgesehen, bis zur Medium-Range-Capability fort.

## **Ausbau der personellen Kapazitäten und Attraktivierung des Soldatenberufs (u.a. Erhöhung des Frauenanteils)**

- Das Berufs- und Milizkader des Bundesheeres, insbesondere Unteroffiziere und Offiziere, muss weiter aufwachsen. Zudem soll der Frauenanteil erhöht werden.
- Die akademische Ausbildung von Offizierinnen und Offizieren muss analog zum restlichen öffentlichen Dienst auch als solche anerkannt werden.

Das Dienstrecht sowie das Besoldungsrecht unserer Soldatinnen und Soldaten wird novelliert – nur so kann das Bundesheer ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber im Vergleich zur Privatwirtschaft werden.

- Qualitative Verbesserung der Stellungsstraßen in ganz Österreich sowie Weiterentwicklung zu Gesundheitsstraßen. Insbesondere das Angebot der freiwilligen Stellung für Frauen wird erhöht.
- Personaloffensive
  - o Attraktivierung des Arbeitsumfeldes von Soldatinnen und Soldaten, um Beruf und Familie in Einklang bringen zu können.
  - o Anpassung der Gehälter von Unteroffizierinnen und Unteroffizieren an vergleichbare Gehälter im öffentlichen Sicherheitsbereich unter Berücksichtigung der Zulagensystematik.
  - o Implementierung von Sonderverträgen für weitere kritische Personengruppen, wo es nicht im Dienst- und Besoldungsrecht abbildbar ist (z.B. Flugberatungsdienst, technischer Radardienst).
  - o Anerkennung der Akademisierung der Offiziersausbildung und Anpassung der Einstiegsgehälter an Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen in der allgemeinen Verwaltung.
  - o Evaluierung von ressortübergreifenden Rekrutierungsmodellen und Umstiegsmöglichkeiten in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes bzw. in die Privatwirtschaft.
- Erhöhung des Frauenanteils beim ÖBH
  - o Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für die Erhöhung des Frauenanteils.
  - o Stärkung der Stabsstelle strategische Gleichstellung und Diversity. Management zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs auf Ebene der Ressortleitung unter Beiziehung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen.
  - o Weiterentwicklung der Organisationskultur im BMLV/ÖBH.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen sind nicht marktkonform und müssen zur Attraktivierung einer Karriere beim Bundesheer verbessert werden. Dazu ist das Budget für Übungstätigkeit und weitere Ausbildungsvorhaben signifikant zu erhöhen.
- Die Rechtslage hinsichtlich der Mitwirkung des BMKOES an der organisatorischen und personellen Struktur des BMLV/ÖBH ist gesetzlich klarzustellen bzw. zu ändern. Die Aufgaben von Soldatinnen und Soldaten sind nicht mit denen von zivilen Beamtinnen und Beamten vergleichbar, daher entscheidet das BMLV selbständig über Einstufungen, Besoldung und Zulagen.
- Das Zulagensystem von Auslands- versus Inlandseinsätzen ist zu überprüfen, um die aktuelle Dysbalance auszugleichen.
- Zur Attraktivierung des Soldatinnenberufs setzt das ÖBH die Förderung von Frauen in sichtbaren Führungsfunktionen konsequent fort.
- Weiterhin keine sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätze im Grundwehrdienst.
- Das Modell der Soldatinnen/Soldaten auf Zeit sollte den Regelfall darstellen. Schaffung einer attraktiven Berufsperspektive/Karriereförderung/Ausbildungsunterstützung nach der militärischen Verwendung.
- Die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle ist zu prüfen.

## **Stärkung der Miliz**

- Um die volle Einsatzbereitschaft des mobil gemachten Bundesheeres möglichst rasch wiederherzustellen, wird, insbesondere was die personelle Befüllung der Miliz betrifft, im Hinblick auf den unabdingbaren Fähigkeitsaufbau in der militärischen Landesverteidigung eine Gruppe aus Expertinnen und Experten zur Erarbeitung von Alternativmodellen eingesetzt. Ebenso wird die verstärkte Übungstätigkeit sichergestellt.
- Beseitigung von pensionsrechtlichen Nachteilen.
- Beseitigung von besoldungsrechtlichen Nachteilen.
- Verbesserung des Versicherungsschutzes (Unfall, Invalidität, Tod) bei Übungen und Einsätzen mittels
- Verbesserung der Servicierung von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten.
- Erarbeitung von Begünstigungen für Unternehmen für Präsenzdienstleistungen von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten und gegenseitige Anerkennung von erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.
- Längere freiwillige Bindung von Chargen.
- Wiederaufleben freiwilliger Bindung von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten.
- Aufnahmen als Militärpersonen auf Zeit (MZ) mit höherer Altersgrenze.
- Möglichkeit einer Präsenzdienstleistung von öffentlich Bediensteten in der Freizeit ohne dienstliche Konsequenzen.
- Angleichen der Dienstgrade von Frauen.
- Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Miliz bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.
- Förderung von Milizangehörigen durch unterschiedliche Anreize.
- Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung.
- Erhöhung des Frauenanteils beim ÖBH.
- Attraktivierung der Miliztätigkeit durch Beseitigung arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Nachteile.
- Verbesserung der Leistungs- und Bereitschaftsprämien für Miliztätigkeit.
- Bessere Anerkennung von anrechenbaren Zusatzqualifikationen für Verwendung im Zivilberuf.
- Prüfung einer einfacheren und flexibleren Durchlässigkeit zwischen zivilen und militärischen Berufen.

## **Weiterentwicklung Rechtssicherheit und der Befugnisse des Militärs**

- Durch Anpassungen des Militärbefugnisgesetzes wird die Handlungsfähigkeit der militärischen Nachrichtendienste zum Schutze Österreichs sichergestellt. Dies betrifft insbesondere das Eindringen in fremde Computersysteme im Ausland sowie den Einsatz von IMSI-Catchern.
- Damit Cyber-Angriffe auf die Republik besser abgewehrt werden können, werden die Fähigkeiten und Befugnisse staatlicher Einrichtungen gestärkt (Umsetzung NIS2).

## Stärkung der umfassenden Landesverteidigung

□ Um die Wichtigkeit des Grundwehrdienstes und der Landesverteidigung stärker zu präsentieren, werden die Informationskampagnen bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern, allen Schulen oder auch Medien weiter ausgebaut und forciert.

## Cybersicherheit

□ Weiterentwicklung des ÖBH für seine Aufgabenwahrnehmung im Cyber- und Informationsraum:

o Dem Zielbild des ÖBH 2032 entsprechend wird eine Teilstreitkraft für den Cyber- und Informationsraum eingerichtet und aufgebaut.

o Befähigung des Österreichischen Bundesheeres zur Durchführung domänenübergreifender Operationen (Multi-Domain Operations – MDO).

□ Koordinierte Behandlung von Gefahren und Chancen im Bereich neuer Technologien (Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Blockchain etc.) im BMLV und Koordination und Abstimmung von Projekten und Ergebnissen mit dem BMI sowie dem Expertenbeirat Quantentechnologie.

□ Setzung von Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der IKT-Systeme des ÖBH.

□ Etablierung eines Masterstudienganges MilIKTFü (in Fortsetzung des Bachelorstudienganges MilIKTFü an der TherMilAk).

□ Die Führungsunterstützungsschule (FüUS) ist in Richtung einer Cyber-Informationstruppenschule (CyITS) weiterzuentwickeln.

□ Evaluierung und Überarbeitung des RIVIT-Modells unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungswerte aus BMI und BMLV. (Dienst-/Besoldungsrecht).

□ Ein Cyberlagebild soll regelmäßig den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.

□ Hohe sicherheitspolitische Priorität:

o Souveränität Österreichs auch im Cyberraum im Sinne der ULV mit notwendigen technischen, materiellen und personellen Ressourcen mit allen Mitteln verteidigen.

o Feindselige Aktivitäten im Cyberraum gehen konventioneller Waffengewalt voraus, daher hat das Cyber-Lagebild hohe Priorität in der strategischen Frühwarnung.

□ Technologie „Made in Austria“

o Auf- und Ausbau eigener Kompetenzbereiche bei der Schnittmenge von Forschung und IT-Sicherheit und auch Terrorismusbekämpfung. Ziel ist die Entwicklung von Cyber-Technologie „Made in Austria“, auch unter Nutzung der Möglichkeiten des Europäischen Verteidigungsfonds. (Kooperation mit dem BMLV)

o "Europäisch denken, wo wir national nicht weiterkommen."

□ Fähigkeiten des ÖBH:

o Verteidigungsfähigkeiten des ÖBH gemäß internationalen Standards konsequent weiterentwickeln.

o Internationale Kooperationen und Fähigkeitsaufbau im Rahmen der GSVP haben hohe Priorität, Ziel ist die Interoperabilität mit Cyberkräften der EU-Partner.

□ Personal:

o Kooperationen mit zivilen Bildungseinrichtungen forcieren, Kompetenzen von Grundwehrdienern identifizieren und zielgerichtet fördern.

□ Miliz:

o Ausbau der Cyber-Elemente der Miliz.

## **Neutralität**

□ Österreich bekennt sich klar zur Neutralität im Einklang mit der Verfassung und setzt sich für multilaterales Engagement in der UNO und der OSZE ein. Es betrachtet dieses Engagement als aktiven Beitrag zu Sicherheit und Frieden, basierend auf den Grundsätzen der UN-Charta. Ein wichtiger Fokus der Außenpolitik bleibt die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb der EU.

Österreich unterstützt eine starke gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, die im Einklang mit der Verfassung und völkerrechtlichen Verpflichtungen steht, und fördert die Stärkung der strategischen Autonomie der EU. Österreich arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung der GSVP und der Sicherheitspolitik internationaler Organisationen und leistet einen militärischen Solidarbeitrag.